



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktkennung

Produktname: mosquito® protect Mückenschutz-Spray
Produktnummer: 5000008092

1.2. Relevante identifizierte Anwendungen des Stoffes oder Gemisches und Anwendungen, von denen abgeraten wird

Insektenschutzmittel für den menschlichen Gebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Eingetragener Firmenname: WEPA Apothekenbedarf GmbH & Co KG
Anschrift: Am Fichtenstrauch 6 – 10, 56204 Hillscheid, DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0)2624 107 0 Fax: +49 (0)2624 107 130

E-Mail: info@mosquito-parasitenschutz.de

<http://www.mosquito-parasitenschutz.de>

1.4. Notrufnummer: +49 (0)228 19240

Vereinigung/Organisation: Giftzentrale (www.gizbonn.de).

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und der entsprechenden Änderungen.

Dieser Stoff wird gemäß der in der Europäischen Union geltenden Gesetzgebung als nicht gefährlich eingestuft.

Gemäß Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG und der entsprechenden Änderungen.

Dieser Stoff wird gemäß der in der Europäischen Union geltenden Gesetzgebung als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Biozid-Gemisch (siehe Abschnitt 15).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Keiner der Stoffe erfüllt die Kriterien von Anhang II, Abschnitt A der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Stoff	% (Masse anteil)	CAS-Nummer	Klassifizierung	Einecs/Elincs	Expositionsgrenz werte
1-Piperidincarbonsäure, 2-(2-Hydroxyethyl)-, 1-Methylpropyl (Icaridin)	20,00	119515-38-7	Nicht gefährlich	423-210-8	Keine Angaben

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Ganz allgemein wird geraten, in Zweifelsfällen oder bei einem Fortbestehen der Symptome stets einen Arzt zu konsultieren.
Eine bewusstlose Person sollte NIE dazu gebracht werden, sich zu übergeben.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach dem Einatmen:

Bei allergischen Reaktionen ist ärztliche Hilfe einzuholen.

Bei einem Haut- oder Augenkontakt:

Gründlich mit weichem, sauberem Wasser 15 Minuten lang ausspülen und dabei die Augenlider geöffnet lassen. Der Patient ist an einen Augenarzt zu überweisen, insbesondere wenn die Augen gerötet sind, Schmerzen oder Sichtbeeinträchtigungen bestehen.

Bei einem Kontakt mit offenen Wunden oder geschädigter Haut:

Gründlich mit weichem, sauberem Wasser ausspülen.

Nach dem Verschlucken:

Wenn ärztliche Hilfe erforderlich ist, sollte das Etikett bereitgehalten werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschverfahren

Bei einem Brand ist Folgendes einzusetzen:

- Schaum
- Pulver, Trockenchemikalien
- Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschverfahren

Bei einem Brand ist Folgendes nicht einzusetzen:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Der Rauch darf nicht eingeatmet werden.

Bei einem Brand kann sich Folgendes bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)
- Stickstoffoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Es sind Atemschutzgeräte und Schutzkleidung zu tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind die unter Punkt 7 und 8 angegebenen Schutzmaßnahmen zu beachten. In geschlossenen Räumen ist die Zuführung von Frischluft sicherzustellen. Bei Reinigungsarbeiten ist eine Schutzbrille zu tragen.



Für Personen, die nicht der Feuerwehr angehören

Augenkontakt ist zu vermeiden.

Für Feuerwehrleute

Feuerwehrleute müssen eine geeignete Schutzausrüstung tragen (es wird auf Abschnitt 8 verwiesen).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Auslaufende und verschüttete Materialien sind mit einem nicht brennbaren, absorbierenden Material, wie z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselmehl etc., einzudämmen und aufzunehmen und zur Entsorgung in Behälter zu geben.

Es ist darauf zu achten, dass keine Materialien in Abläufe oder in Wasserläufe eindringen.

6.3. Methoden und Materialien für die Rückhaltung und Reinigung

Die Reinigung ist vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel vorzunehmen; keine Lösungsmittel einsetzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Anforderungen an die Lagerflächen gelten für alle Einrichtungen, in denen das Gemisch gehandhabt wird.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach der Handhabung des Gemisches sind stets die Hände zu waschen.

Verschmutzte Kleidung ist auszuziehen und vor der Wiederverwendung zu waschen.

Notfallduschen und Augenduschen sind in Einrichtungen erforderlich, in denen das Gemisch ständig gehandhabt wird.

Brandverhütung:

Der Einsatz des Produktes sollte nur in Einrichtungen erfolgen, in denen sich keine offenen Flammen oder andere Zündquellen befinden und die elektrischen Geräte geschützt sind.

Die Verpackungen sollten fest verschlossen und entfernt von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen aufbewahrt werden. Es dürfen keine Werkzeuge verwendet werden, die Funken verursachen. Es darf nicht geraucht werden Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzbestimmungen sind zu beachten.

Der Augenkontakt mit diesem Gemisch ist stets zu vermeiden.

Nicht zulässige Ausrüstung und Verfahren:

In Bereichen, in denen das Gemisch zum Einsatz kommt, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Die Lagerung muss an einem kühlen und trockenen Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung, vorgenommen werden. Der Behälter ist fest verschlossen aufzubewahren.

Verpackung

Das Gemisch ist stets in einer Verpackung zu lagern, deren Material der Originalverpackung entspricht.

7.3. Spezifische(r) Endverwendungszweck(e)

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 8: ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Keine Daten verfügbar



8.2. Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Die eingesetzte persönliche Schutzausrüstung muss sauber und vorschriftsmäßig gewartet sein.

Die persönliche Schutzausrüstung ist an einem sauberen Ort entfernt vom Arbeitsbereich aufzubewahren.

Bei der Handhabung des Gemisches darf nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden. Verschmutzte Kleidung ist auszuziehen und vor der Wiederverwendung zu waschen. Auf eine angemessene Belüftung ist insbesondere in geschlossenen Räumen zu achten.

- Augen-/Gesichtsschutz

Augenkontakt ist zu vermeiden.

Es ist eine Schutzbrille zu tragen, die Schutz vor Flüssigkeitsspritzern bietet.

Bei der Handhabung des Gemisches ist eine Schutzbrille mit seitlichem Schutz gemäß Norm EN166 zu tragen.

Bei großer Gefahr ist das Gesicht mit einer Gesichtsmaske zu schützen.

Optische Brillen gelten nicht als angemessener Schutz.

Personen, die normalerweise Kontaktlinsen tragen, sollten bei sämtlichen Arbeiten, bei denen sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sind, eine optische Brille tragen.

Es sind Augenduschen in Einrichtungen vorzusehen, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

- Körperschutz

Die von den Beschäftigten getragene Arbeitskleidung ist regelmäßig zu reinigen.

Nach einem Kontakt mit dem Produkt müssen alle verunreinigten Körperteile gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- Aggregatzustand: transparent, flüssig

- Farbe: Hellgelb

- Geruch: mild, angenehmer Geruch

- Relative Dichte (²⁰/₄): Keine Daten verfügbar

- pH-Wert: 5,5 ± 1

- Flammpunkt: keine Angaben, das Gemisch enthält keine entzündlichen Stoffe

- Selbstentzündungstemperatur: nicht relevant

- Explosionsgrenzwerte: angesichts der Molekularstrukturen und der Zusammensetzung des Materials, sind keine explosiven Eigenschaften zu erwarten.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil, keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.



10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei einer vorschriftsmäßigen Lagerung und Handhabung sind keine solchen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung kann Folgendes freigesetzt/gebildet werden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)
- Stickstoffoxide (NO_x)

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug natürlich Hautfette verursachen und zu nicht allergischer Kontaktdermatitis und Aufnahme durch die Haut führen.

Gemisch

Akute Toxizität:

Orale Aufnahme: Keine feststellbare Wirkung.

Spezies: Ratte (empfohlen durch CLP)

LD50 > 2000 mg/kg

OECD-Richtlinie 423 (akute orale Toxizität / Verfahren der akuten Toxizitätsklasse)

Aufnahme über die Haut: Keine feststellbare Wirkung.

Spezies: Ratte (empfohlen durch CLP)

LD50 > 2000 mg/kg

OECD-Richtlinie 402 (akute dermale Toxizität)

Hautkorrosion/Hautreizung:

Beobachtete Wirkungen: keine Wirkungen beobachtet

Spezies: Ratte

OECD-Richtlinie 404 (akute dermale Reizung / Korrosion)

Augenschäden / Augenreizungen:

Löst keine Augenreizungen aus

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Keine Sensibilisierung

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1. Toxizität

Gemische

Für das Gemisch stehen keine Daten zur aquatischen Toxizität zur Verfügung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben vorhanden.



12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben vorhanden.

Deutsche Vorschriften bezüglich der Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 1 (VwVwS vom 17.05.1999, KBws): Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Das Gemisch und/oder seine Behälter müssen gemäß der Richtlinie 2008/98/EG ordnungsgemäß entsorgt werden.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Das Gemisch darf nicht in Abflüsse oder Wasserläufe eingebracht werden.

Abfall:

Die Abfallentsorgung ist so durchzuführen, dass die Gesundheit von Menschen und die Umwelt nicht gefährdet werden, und es ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Gefahr für

Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tiere besteht.

Das Recycling oder die Entsorgung von Abfällen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften ist vorzugsweise über anerkannte Sammelstellen oder Abfallentsorgungsunternehmen zu veranlassen.

Boden oder Gewässer dürfen nicht durch Abfälle verunreinigt werden, Abfälle dürfen nicht in die Umgebung entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen:

Die Behälter sind vollständig zu entleeren. Die Etiketten sollten am Behälter belassen werden.

Die Entsorgung sollte durch anerkannte Abfallentsorgungsunternehmen erfolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Besondere Bestimmungen:

Keine Angaben vorhanden.

- Kennzeichnung für Biozid-Produkte (Vorschrift 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005, 1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/EG) : Siehe ABSCHNITT 2



ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben basieren auf dem aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand. Das Materialdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen. Diese Angaben stellen keine Garantie der Produkteigenschaften dar. Es obliegt der Verantwortung des Anwenders, dieses Produkt sorgsam zu verwenden und die geltenden Sicherheitsgesetze und -vorschriften zu beachten.

Weitere Angaben:



WEPA Apothekenbedarf GmbH & Co KG

Am Fichtenstrauch 6 - 10

56204 Hillscheid

Tel: +49 (0) 2624 107 0

Fax: +49 (0) 2624 107 130

E-Mail: info@mosquito-parasitenschutz.de

<http://www.mosquito-parasitenschutz.de>